

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

13. März 2024

Beschluss: KR 2024-127; Geschäft-
/Dossier: 2023-120; Aktenplan: 1.7.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

Bezirkskirchenpflege Andelfingen: Vorzeitige Entlassung aus dem Amt von Ernst Geissbühler

1. Mit Schreiben vom 2. Februar 2024 (eingegangen beim Kirchenrat am 29. Februar 2024) ersuchte Ernst Geissbühler, Oberstammheim, den Kirchenrat um die vorzeitige Entlassung aus dem Amt als Mitglied der Bezirkskirchenpflege Andelfingen per 31. März 2024.
2. Am 1. März 2024 erklärte die Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Andelfingen, dass gegen die Entlassung aus dem Amt von Ernst Geissbühler per 31. März 2024 nichts einzuwenden sei. Zugleich erklärte sie sich einverstanden, mit der Einleitung des Ersatzwahlverfahrens zuzuwarten, damit genügend Zeit für die Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger bleibt und eine Wahl mit einem leeren Wahlzettel vermieden werden kann.
3. Dem Gesuch von Ernst Geissbühler ist unter Verdankung der geleisteten Dienste und mit den besten Genesungswünschen zu entsprechen. Ernst Geissbühler ist einzuladen, gegenüber der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Andelfingen oder dem von der Bezirkskirchenpflege Andelfingen bezeichneten Mitglied der Bezirkskirchenpflege für eine ordnungsgemässe Amtsübergabe besorgt zu sein.
4. Der Bezirksrat Andelfingen ist gestützt auf § 17a Abs. 2 lit. b des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 (KiG; LS 180.1) zu ersuchen, eine Ersatzwahl für den vakanten Sitz in der Bezirkskirchenpflege Andelfingen anzuordnen und durchzuführen. Mit Blick auf den Zeitbedarf für die Suche einer Nachfolge für Ernst Geissbühler ist der Bezirksrat Andelfingen mit separatem Schreiben zu gegebener Zeit über den Zeitpunkt der Wahlanordnung zu informieren.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Ernst Geissbühler, Oberstammheim, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste und mit den besten Wünschen für seine Zukunft per 31. März 2024 als Mitglied der Bezirkskirchenpflege Andelfingen aus dem Amt entlassen.
2. Ernst Geissbühler wird eingeladen, gegenüber der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Andelfingen oder dem von der Bezirkskirchenpflege Andelfingen bezeichneten Mitglied der Bezirkskirchenpflege für eine ordnungsgemässe Amtsübergabe besorgt zu sein.
3. Der Bezirksrat Andelfingen wird ersucht, im Sinn der Erwägungen eine Ersatzwahl für den vakanten Sitz in der Bezirkskirchenpflege Andelfingen anzuordnen und durchzuführen.

4. Gegen diesen Beschluss kann binnen 5 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Hochwachtweg 6, 8400 Winterthur, schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die Rekursschrift ist in genügender Anzahl für die Rekurskommission und die Vorinstanz einzureichen. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ernst Geissbühler, via E-Mail: ernst.geissbuehler@zhref.ch
 - Bezirkskirchenpflege Andelfingen, Brigitte Felix, Präsidentin, via E-Mail: brigitte.felix@zhref.ch
 - Präsidien der Kirchenpflegen des Bezirks Andelfingen (via E-Mail)
 - Bezirksrat Andelfingen, via E-Mail: bezirksrat.andelfingen@ji.zh.ch
 - Peter Wilhelm, Kirchenentwicklung
 - Martin Röhl, Leiter Rechtsdienst, zur weiteren Bearbeitung

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei